

## Derliche Angelegenheiten.

### Neuregelung des Lohnabzuges.

Die neuerdings durch die Tagesspreche gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Stauenzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Erklärung und Erstklärtstellung. Letztere ist, daß die Finanzverwaltung befürchtet, die Besteuerung des Arbeitseinkommens könne auf eine andere Grundlage zu stellen und zwar soll verhindert werden, daß vereinfachte Handhabung des Abzugsvorfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich bei der Quelle (bei der Lohnabholung) umzuwandeln. Die Vorschreibungen, zu denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hinausgegangen wurden, stehen guten Vernehmen nach vor dem Abschluß und es wird in der allernächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuerrecht den gesagten Körperschaften angehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24 000 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich oder Nebenkalküls) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge weiterhin die sich aus § 18 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherungs-, Sterbekostenbeiträge, Beiträge für Rentenvereinigungen usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Schulgeld, Arbeitskleidung usw.) in Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich Mark 1800,00 — abgezogen werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn diese Pauschalabzug wesenlich überschritten wird oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Notstände, wie Krankheit in der Familie, Unfälle usw. in mögliche Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird gleichfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Über die Höhe für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts endgültiges sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsvorfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern doch von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 v. H. errechnet und von diesem Betrag die durch die Novelle festgelegten Abzüge (d. h. die steuerfreien Teile) gedeckt werden.

Die bisher den Arbeitgebern obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abzugrfrei zu belassen sind, hält künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der gleiche Betrag des Abzuges bekanntgegeben werden, den er von dem 10 prozentigen Lohnanteil abzugeben hat.

Über die Einzelheiten des Verfahrens Näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Soviel steht jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuregelung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erwartet und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erreicht werden.

\* Landesausschuß für die Gewerbeschulen. Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, einen Landesausschuß für die Gewerbeschulen Sachsen zu bilden. Er soll in wichtigen Fragen, beispielsweise hinsichtlich der Organisation, der finanziellen Sicherstellung des Schulbetriebes, der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, dem Wirtschaftsministerium als Berater dienen und soll ferner durch Anregung zur Förderung des Gewerbeschulwesens beitragen. Dieser Ausschuß gilt nur für die Gewerbeschulen im engeren Sinne, d. h. für die Berufsschulen zur Ausbildung der forbildungsfähigen Knaben und Mädchen mit Ausnahme der Handels-, der Textil-, der Kunst- und der besonderen Fachschulen. Dem Ausschuß sollen als Mitglieder neben Vertretern der Gemeinden, der Lehrer, der Gewerbezimmern usw. auch ein Vertreter der Handelskammern angehören. Das Wirtschaftsministerium hat die Handelskammern aufgefordert, darüber zu berichten, ob Einverständnis mit der in Aussicht genommenen Regelung vorhanden sei. Es ist erklärt worden, daß der Plan selbst gebilligt werde und daß Abänderungswünsche nicht geltend zu machen seien. Das Ministerium beabsichtigt weiter, einen Handelschulrat für Sachsen ins Leben zu rufen. Es ist in Aussicht genommen, jeder sächsischen Handelskammer die Benennung eines Vertreters zuzubilligen.

\* Die Reichspost-Post-Lochbohrer. Im "Sächsischen Innungsbote" veröffentlicht ein Schlossermeister folgendes Eingefordert: "Die Leiter des 'Sächsischen Innungsbote' werden sich noch der Verhandlungen im Reichstag erinnern, wo unsere Handwerker-Abgeordneten in schärfer Weise dagegen lobbten, daß von Berlin aus sämtliche Briefkästen angebohrt würden, nämlich deshalb, weil besondere Fachkenntnis dazu gehöre, die Löcher sachgemäß anzubringen. Die Überausende von Schlossermeistern Deutschlands waren dazu nicht befähigt, da die Berliner Weisheit ihnen abgeht. Diese Reichs-Post-Post-Lochbohrer drangen bis in die entlegensten Teile Deutschlands vor, und jeder Briefkasten mußte sich die schmerzlichen Abbohrungen gefallen lassen. Reklameschilder sind aber nicht angebracht worden, und so sind diese Löcher zum Ausgangspunkt für schädliche Roststellen geworden. Da es außerdem durch diese Löcher in die Briefkästen regnet, geht man dazu über, diese Löcher wieder zu vergipsen. Wundern muß es aber, daß das Vergippen der Löcher nicht auch von Berlin aus betrieben wird. Richtiger wäre es, daß diejenigen Herrschaften, die das Abbohren aller deutschen Briefkästen verfügten, nunmehr im Reiche als Reichs-Post-Post-Lochbohrer herumgefunden würden."

\* Die rot gestempelten Kassenscheine. Im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats gelangte eine Einfrage zur Besprechung, in der Auskunft darüber verlangt wurde, ob noch heute die rot gestempelten Tausendmarksscheine mit Aufgeld gehandelt werden könnten. Beobachtungen im Geldverkehr bei Banken hätten ergeben, daß die Kassierer versuchten, solche Noten zurückzuhalten. Geheimer Rat Kaufmann vom Reichsanstaltatorium erklärte, daß dem Direktorium von einem Handel mit solchen Scheinen nichts bekannt sei, daß selbstverständlich der "rote" keinen Pfennig mehr wert sei als der "grüne", und daß ihm daher völlig unverständlich sei, aus welchen Gründen die Bankassierer die roten Scheine zurückzuhalten sollten. Die Bitten, in denen die rot gestempelten Noten mit einem Aufgeld bezahlt wurden, wodurch wesentlich nur in den Grenzgebieten und in Schieferkreisen gejährt, seien längst vorüber.

\* Sächsische Fleischergesetz. In Döbeln wurde der 49. Bezirkstag des Bezirksvereins Sachsen im Deutschen Fleischerverbande abgehalten. Der vorliegende Fleischer-Freiherrn erstattete den Jahresbericht. Der größte Erfolg der Organisation sei die Bekämpfung der Baumwollwirtschaft gewesen. Über auch mit den Rückreisen

zurück zu wirkt betonten. Darauf kam die Untersuchung wieder in die alten Bahnen hinunter. Der Bezirkverein steht jetzt 120 freie, 2 Quarantäne- und 9 gesetzliche Innungen mit etwa 4800 Mitgliedern. In der Aussprache wurde der Beitritt zur Fleischergesellschaft warm empfohlen. Ebenso war man gewillt, die Fleischergesellschaft in Leipzig wieder aufzuladen zu lassen, und dazu die Unterstützung des Verbundes einzutragen. Einen breiten Raum nahm in der Aussprache die Fleischergesellschaft ein. Der Fleischergesellschaft wollte man nicht das Wort reden, wünschte aber mehr Freiheit. Jeder Verein, der zu einem Treffen müsse ein Lehrling, bei mehreren Großstädten die Höchstzahl zwei auszuhören werden. — In der Tariffrage stellte man sich auf den Standpunkt, den Abschluß eines Tariftages abzulehnen, wiewohl ja ein Vertreter des Deutschen Fleischergesellbundes und des Zentralverbands bewillt waren, den Bezirkverein zum Abschluß eines Landesfleischergesellschaften zu bewegen. Man möchte dagegen geltend, daß die Behörde in den einzelnen Innungen zu verschiedenen Seiten, auch während sie rechtlich sehr zweifelhaft, ob der Bezirkverein in der Lage sein würde, ein i. v. ihm abgeschlossenen Vertrag für die Innungen für verbindlich zu erklären.

\* Der Sächsische Beitragszettel des Verbandes der Goss und Schankwirte Deutschland, Sitz Berlin, stand in Blauen i. B. statt. Die Tagung wurde am Mittwoch im Adlerhof durch den Vorsitzenden Henne-Leipzig eröffnet. An der Tagung nahmen Vertreter von den Bezirkvereinen Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwönitz, Freiberg, Grimmaischen, Schneeberg und Eilenburg teil. Zum Vorsitzenden der Tagung wurde Waller-Leipzig gewählt. Obligo-Berlin hielt einen längeren Vortrag über die wirtschaftliche Lage des Gastgewerbes, in dem er auf die schweren steuerlichen und sonstigen Lasten hinweist, die das Gastgewerbe auf befallen. Weiter verwies er auf die Steuerfreiheit, die durch die Politik der Großbrauereien ins ungewisse geworfen seien, sowie auf das Verbot der Großbrauereien, das gesamte Brauereigewerbe auf einige wenige wenige Großbetriebe zu konzentrieren, um dadurch die Schankwirte um so sicherer in ihre Hand zu bekommen. Es sei die höchste Zeit, das Gastgewerbe einheitlich zu organisieren und es nicht weiter durch kleinere Organisationen in seiner Tätigkeit zu schwächen. Eine längere Aussprache folgte, es kam zur Aufforderung der nachstehenden beiden Entschließungen: 1. Der Beitragszettel wird beantragt, beim Hauptvorstand des Verbandes dahin zu wirken, Verhandlungen mit dem Deutschen Gastwirtsvorstand in die Wege zu leiten, wie bei einer Auflösung zugunsten des Deutschen Gastwirtsvorstandes die langjährigen erworbenen Rechte der Mitglieder des Verbandes der Goss und Schankwirte Deutschlands am besten gewahrt werden können." Die zweite Entschließung lautete: "Der Beitragszettel fordert von der Reichsregierung, die fortwährend das Gastgewerbe mit neuen Gewerbe- schwer schädigenden Steuern belastet, daß die Verordnung vom 11. Dezember 1918 betreffend die Polizeistunde sofort aufgehoben wird."

Aue, 10. Juni. In letzter Zeit sind hier bei mehreren Kassen 20 M.-Scheine angehalten worden, die aus Teilen verschiedener nicht zusammengehörender Scheine durch Auseinanderleben hergestellt sind. Da in den vorliegenden Fällen stets dasselbe Kleinpapier verwendet ist, scheint es sich um Machenschaften eines Schwindlers zu handeln. Vor Annahme solcher Scheine wird gewarnt.

Aue, 10. Juni. Der Schlossermeister Hermann Albert aus Lößnitz begeht heute das Jubiläum seiner 25-jährigen Tätigkeit bei der Firma Erdmann Kirches. Der Jubilar wurde in übler Weise von den Firmeninhabern und von seinen Mitarbeitern beglückwünscht und beschert.

Wilsdruff, 10. Juni. Zu der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins waren als Gäste geladen und erschienen Dr. Prof. Blank, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule in Aue, und Dr. Oberlehrer Ernst Schneidewin. Mit Bezeichnung aller Erschienenen eröffnete Gütersloher Ernst Becker, Vorsteher des Vereins, die Sitzung und gab darnach Dr. Direktor Blank das Wort. Dieser hob in längster Ansprache die Verdienste des Dr. Oberlehrer E. Bach um die Landwirtschaft, dem Schriftführer des landwirtschaftlichen Vereins von 1888 bis zu seinem Übertreten in den Ruhestand 1919, hervor, und überreichte demselben ein vom Landwirtschaftlichen Kreisverein im Ergebnis ausgefeiltes Ehrendiplom mit der silbernen Medaille. Dr. Oberlehrer Bach dankte bewegten Herzens für diese Auszeichnung und betonte, daß er für diese Mühlen um den landwirtschaftlichen Verein reichlich belohnt worden sei durch die in diesem Vereine erzielten Erfolge und erlebten Freuden und - Niedern. Dernach hielt Dr. Direktor Blank einen Vortrag über Bodenverschärfung und Anwendung der nützlichen Düngemittel.

\*\* Grimmaischen. Die in einem Holzloffer aufgestandene Leiche der 73 Jahre alten Witwe Mittag ist festgestellt worden. Nach dem Ergebnisse der Sektion und was sonst noch über die Verhältnisse der Toten bekannt geworden ist, ist Selbstmord oder Unglücksfall anzunehmen. Die alte Frau, die geläufig nicht mehr ganz normal war, litt in letzter Zeit an Verfolgungswahn und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich, um sich ihren vermeintlichen Verfolgern zu entziehen, in den Koffer versteckt hat, wobei der Deckel von selbst zugeschlagen ist, sodass sie den Erstickungstod gefunden hat.

\*\* Chemnitz. Die 30jährige Kriegerwitwe Emma Schönfuss vergiftete sich und ihre drei Kinder im Alter von 12, 7 und einem Jahr mit Leuchtgas. Der 12jährige Knabe Rudolf ist noch am Leben, die Mutter und die beiden anderen Kinder sind tot.

\*\* Plau. In einer Mühle der Umgegend wurden 30 Zentner Getreide beschlagnahmt, die auf Veranlassung des Abgeordneten Granz (Komunist. Partei), der Verteilung des hiesigen Konsumvereins ist, dorthin gebracht worden waren. Ein Strafverfahren gegen Granz ist eingeleitet worden.

\*\* Döbeln. Ein Ehrenhain mit Ehrenmal für die gefallenen 189er und zugleich für die gefallenen Söhne der Stadt Döbeln soll auf dem Geysirberg bei Döbeln errichtet werden. Die gefallenen Helden der Stadt und Garnisonen Döbeln werden in ein Ehrenbuch eingetragen werden. Stadtverwaltung und Einwohnerchaft, Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinigungen, sowie die Militärveterane von Döbeln und der 130er in anderen Städten haben sich zu gemeinsamer Arbeit an dem Werk vereint. Vorsteher der Hauptausschüsse ist Generalmajor a. D. Einert in Niederlößnitz (früher Komm. des J.-R. 139) und Bürgermeister Müller-Döbeln. Alle ehemaligen 189er, die Angehörigen der gefallenen 189er und Krieger aus Döbeln, sowie alle Freunde Döbelns werden hiermit aufgerufen, mitzuholzen, daß das geplante Werk würdig der vielen zu ehrenden Helden zur Ausführung kommt. Annahmenstellen für Denkmalspenden sind die Stadt-Girofasse und die Döbelner Bantien auf "Konto Ehrenmal", die Geschäftsstelle des Döbelner Kriegers und die Ullg. Deutsche Kredit-Anstalt, Zweigstelle Kötzschenbroda (Postdirektion Dresden Nr. 15311). — Der Tag des 189er-Regimentstages in Döbeln steht noch nicht fest.

\*\* Schandau. In der bekannten Schrammsteinbaude brach in der Nacht zum Mittwoch ein Brand aus, der den Dachstuhl und das erste Stockwerk vernichtete. Infolge Wassermangels waren die Löscharbeiten sehr schwierig. Das Feuer wurde durch Unvorsichtigkeit eines Zigarettenrauchers von einer Dienstmädchen verursacht.

## Aus dem Gerichtsjustiz.

Wegen eines Kaninchendiebstahls, den er am 8. März 1919 mit zwei anderen Personen bei dem Streetworker Humpel im Schwarzenberg verübt, wurde der 22 Jahre alte Riemppes Kurt Sch. zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Zwei Einbrecher stießen dem 24 Jahre alten Handarbeiter Paul H. in Grasdorf und dessen Schneider, dem 28 Jahre alten Fabrikarbeiter Willi Sch. in Hartenstein zur Last, die in der Nacht zum 18. Januar v. J. in eine Kammer des Hauses „zum Unter“ in Schwarzenberg eingedrungen waren und aus entzündeten Beleidigungen für etwa 300 Mark Wertes und eine große Menge Lebensmittelwaren und aus dem Schneiderschlafzimmerschlüssel des Baumeisters Adler einen Kreidetassen im Werte von 300 Mark gestohlen hatten. Sie wurden zu je 10 Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehreverlust verurteilt. Der Prozeß des Sch. bei den Einbrechern bei sich geführt hatte, wurde als erlogen. Die Geschworenen der beiden, die die getilgte Würde angenommen und unter einander geteilt hatten, erhielten wegen Beihilfe je drei Wochen Gefängnis.

Der 20 Jahre alte, wegen Diebstahl mehrfach bestrafte Fabrikarbeiter Th. aus Reichenbach i. V. und der 17 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Hans G. aus Lauter, waren im vorigen Sommer als landwirtschaftliche Arbeiter auf einem Gut in Ostpreußen verdeckt, verließen diese aber Mitte Juli und machten sich mit dem Schlosser Hoyer aus Werda und einem Bierken auf die Suche nach neuer Arbeit. Auf ihrer Wanderung schließen sie mit dem Gegenstand von Ihnen auf freiem Felde. Während Hoyer und der Bierken fest schliefen, stahlen Th. und G. dem Hoyer einen Koffer und einen Karton, in denen sich Kleidung, Wäsche usw. im Werte von 1800 Mark befanden, verschwanden damit und verkauften ihre Beute. Th. der rücksäßiger Dieb ist, wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehreverlust verurteilt, während G. mit 2 Monaten Gefängnis davonkam.

Der 28 Jahre alte Verwaltungsangestellte bei der Amtsleitung Schwarzenberg, Walther W. in Eibenstock, war bestimmt, am 16. Oktober auf dem unteren Bahnhof in Eibenstock aus einem Wagen 4. Klasse ein dem Soldaten Unter in Chemnitz gehöriges Paket mit Schuhstöcken, Leibbinden und Röhrungsmitteln in Werte von 200 Mark an sich zu nehmen zu haben. W. der jede diebstählerische Absicht bestreitet, ist trotzdem vom Schöffengericht Eibenstock wegen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auf seine Berufung wurde er mangels Beweises freigesprochen.

## Aus den Parteien.

Deutsche Volkspartei, Beamtenchaft und Bauhandwerk. Abgeordneter Dr. Stresemann und die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgende Interpellation im Reichstag eingebrochen: "Die Reichsregierung hat im Gegenjahr zu den von allen Parteien des Reichstags vertretenen Forderungen an der Ergänzungsprüfung als Voraussetzung für den Aufstieg der Sekretäre in die Gruppe VII festgehalten. Wir erwarten, daß die Regierung die Forderung des Reichstags erfüllt. Dem Vernehmen nach sollen sogar die Beamten, welche die Prüfung ablegen, erst im Laufe des Haushaltsjahrs 1921 in die Gruppe VII überführt werden. Auch das widerprüft der Auffassung der Unterzeichneten. Die Erlaubnis zur Umwandlung der Sekretärsstellen in solche für Obersekretäre gibt der Nachtragshaushalt 1920. Die Umwandlung hätte erfolgen müssen, wenn die Beamten im Laufe des Haushaltsjahrs 1920 die Ergänzungsprüfung abgelegt hätten. Das war nicht möglich, weil der Nachtragshaushalt 1920 erst nach Beendigung dieses Haushaltjahrs von den geschiedenen Abgeordneten verabschiedet worden ist. Es geht nicht an, die Beamten unter dieser von ihnen nicht verpflichteten Verzögerung ledig zu lassen. Es muß vielmehr verlangt werden, daß den Beamten, welche bei rechtzeitiger Verabschiedung des Nachtragshaushalt 1920 am 1. April 1920 zur Prüfung zugelassen waren, keine Nachteile aus der späteren Einberufung entstehen, und daß sie rückwirkend vom 1. April 1920 an in Obersekretärsstellen überführt werden.

Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um die verletzten Rechte der beteiligten Beamten wiederherzustellen?" Ferner hat der volksparteiliche Reichstagabgeordnete unter seinem Wahlkreis Stadtrat Bindeln-Plauen mit Unterstützung anderer volksparteilicher Abgeordneten im Interesse des Bauhandwerks folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

"Ist es richtig, daß zu den Verhandlungen über die Vergebung von 25 000 Haushaltern für Nordfrankreich lediglich die Firma Mannesmann in Düsseldorf und die süddeutsche Unternehmervereinigung „Gusela“ zugezogen worden sind, und daß das Bauhandwerk bei den Verhandlungen abgelehnt worden ist?"

Was gebietet die Regierung zu tun, um zu verhindern, daß das organisierte Bauhandwerk ausgegliedert wird, in welcher Weise gedenkt sie sämtliche Bundesstaaten, insbesondere Sachsen wegen seiner großen Arbeitslosigkeit an der Lieferung beteiligen zu lassen?"

\* Um die Schule. Auf der Grundlage der Reichsverfassung sollen vier Schularten geschaffen werden: 1. die Bekanntnisschule mit Lehrern und Schülern der gleichen Konfession und mit konfessionellem Gesamtunterricht; 2. die Weltanschauungsschule, eine Umstreuung der Bekanntnisschule; 3. die Gemeinschaftsschule mit kirchlichem Religionsunterricht auf Staatssachen und 4. die konfessionell neutrale weltliche Einheitsschule, die den Religionsunterricht der konfessionellen Gemeinschaft überläßt und das gemeinsame Menschenium anstrebt. Der Vertrauensausschuss der Deutschen Demokratischen Partei für Leipzig u. U. nahm hierzu folgende Entschließung an: "In Rücksicht auf die von äußeren und inneren Feinden bedrohte Einheit der Volksgemeinschaft ist die Einheitlichkeit der Volksschule dringend zu fordern. Der Reichsschulgesetzentwurf, der die Schule dem Staat aus der Hand nehmen und an kirchliche und nichtkirchliche Bekanntnisse verteilen will, ist geeignet, die allgemeine Volksschule zu zerstören und die innere Einheitlichkeit der Volksgenossen zu vergrößern. Er ist nicht eine stimmungsfähige Ausführung der in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über Form und Inhalt der Schule. Die Deutsche Demokratische Partei für Leipzig u. U. erwartet, daß der Entwurf vom Reichstag zurückgewiesen wird."

## Letzte Drahnachrichten

des Erzgebirgischen Volkstruenden.

Um die deutschen Milliarden.

Paris, 9. Juni. (Avant.) In einem Schreiben, das Freiesen an die Finanzkommission des Komitees richtete, besichtete er sich auf die Nebenkraft von Spa und verlangte für Frankreich die Priorität bei der Verteilung der deutschen Milliarden.